

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kanzem
am Mittwoch, den 10.12.2014,
in der "Alten Schule"

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Johann Peter Mertes	(Vorsitzender)
--------------------------	------------------

Beigeordnete

Herr Dieter Schafhausen	(stimmberechtigt)
Frau Silvia Richter	(stimmberechtigt)

Mitglieder

Herr Erich Greif	
Frau Andrea Kruchten	
Herr Werner Malburg	
Herr Stefan May	
Herr Peter Möller	ab 18.30 Uhr
Herr René Morbé	
Frau Melanie Thomé-Schütte	
Herr Horst Tombers	

Sonstige Teilnehmer

Frau VG-Oberverwaltungsrätin Doris Klassen	(Verwaltungsvertreterin)
Herr Florian Hock	(Schriffführer)

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder

Herr Andreas Breuer	
Herr Leo Richter	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 12.11.2014 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Nein

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Ortsbürgermeister Mertes begrüßte Herrn Bruno Plum und übergab diesem das Wort.

Herr Plum fragte an, ob es in der Ortsgemeinde Kanzem möglich sei, Flüchtlingsfamilien (Asylbegehrende) aufzunehmen. Er regte an, seitens der Ortsgemeinde zu prüfen, ob es für diesen Zweck freien Wohnraum gebe. Herr Plum führte weiter aus, dass sich in der Ortsgemeinde Kanzem sicherlich zahlreiche Helfer für eine solche Aufnahme finden würden.

Frau VG-Oberverwaltungsrätin Klassen von der Verbandsgemeindeverwaltung Konz ergänzte hierzu, dass die Verbandsgemeinde die Mietverträge abschließt. Mietvertragspartner sind also nicht die jeweiligen Asylbegehrenden. So wird zum einen die ortsübliche Miete gezahlt und zum anderen sichergestellt, dass die Vermieter pünktlich die Miete erhalten.

Herr Ortsbürgermeister Mertes dankte Herrn Plum für den Vorschlag und sicherte zu, sich seitens der Ortsgemeinde mit dieser Thematik zu befassen.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

2 Friedhof Kanzem

2.1 Anlegung eines Urnenrasengrabfeldes Vorlage: 3T/1092/2014

Anhand der Sitzungsvorlage des Fachbereichs 3 / T der Verbandsgemeindeverwaltung Konz erläuterte der Vorsitzende folgenden **Sachverhalt**:

Bei einer Ortsbegehung des Friedhofes wurden verschiedene Punkte bezüglich des Friedhofes aufgenommen, die auch in der letzten Sitzung des Bauausschusses besprochen wurden.

- Die abgelaufenen Reihengräber sollen aufgerufen werden, nach dem Abräumen der Gräber sollen diese vorerst nicht mehr belegt werden um bei Bedarf festzulegen welche Grabart hier künftig möglich sein soll.
- Auch die freien Grabstellen in Feld I (rechts neben Eingang) sollen nicht mehr belegt werden um bei Bedarf festzulegen welche Grabart hier künftig möglich sein soll.
- Die Bepflanzung in Grabfeld I sollte überprüft werden und über eine Neugestaltung nachgedacht werden.

- Bei den Urnengrabstätten soll direkt an die bestehende Grabreihe am Weg eine weitere Grabreihe angelegt werden (*im beigefügten Plan in Blau gekennzeichnet*)
Die beiden unteren geplanten Urnengräber sollen nicht belegt werden, dadurch ergibt sich eine bessere Zuwegung zum Komposter.
- Die Mauer zwischen altem Friedhofsteil und neuem Friedhofsteil weist Schäden auf. Wegen der eng stehenden Grabsteine ist eine Sanierung schwierig und kostenintensiv. Es wird empfohlen die Mauer zu entfernen und gegebenenfalls durch eine Hecke zu ersetzen.
Bei der Mauer, Angrenzend an den philosophischen Friedhof, sollten zeitnah die Risse ausgebessert werden.
- Für die Wege im Grabfeld mit besonderer Gestaltung sollte zum ausbessern von dem dort vorhandenen roten Split vorgehalten werden.
- Die beiden Fenster an der Leichenhalle müssten zeitnah repariert werden. Die Metallelemente im Eingangsbereich benötigen einen neuen Anstrich. Darüber hinaus sollte eine Versiegelung des Betonbodens im Kühlraum vorgenommen werden.
- Der Baum neben der Leichenhalle sollte zurückgeschnitten werden, auch um Auswirkungen auf das Dach der Leichenhalle vorzubeugen.

Auf dem Friedhof in Kanzem besteht die Möglichkeit in Feld IV ein Grabfeld für Urnenrasengräber anzulegen.

Die möglichen Urnenrasengräber sind in dem angefügten Plan in Grün eingezeichnet.

Der Flächenbedarf für ein Urnenrasengrab ist wie bei den bereits bestehenden Urnengräbern. Von der Gestaltung her sollte dort ausschließlich Namensplatten mit einem Grundriss in einer Größe von 40 cm X 40 cm und einer Mindeststeinstärke von 4 cm zugelassen werden. Auch sollte die Steinart und die Gravur vorgeschrieben werden. Vorgeschlagen wird ein Granitstein hochglanzpoliert in der Farbe „Himalaya“, „Paradiso“ oder „Verde San Francisco“. Muster der Steinarten werden in der Sitzung vorgelegt. Die Gravur des Namens der/des Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbedatum sollte in hellgrauer Schrift erfolgen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, das Urnenrasengrab als Wahlgrab zuzulassen. In diesem Fall könnten dort je Stelle 2 Bestattungen stattfinden.

Der Grund für die Wahl eines Urnenrasengrabes ist vielfach, dass keine Angehörigen vorhanden sind, die die Grabpflege gewährleisten können. Da Angehörige, zum Beispiel Ehegatten, häufig den Wunsch nach einer gemeinsamen Grabstätte haben, könnte denen so die Möglichkeit gegeben werden.

Auf Grundlage der Kalkulation der Friedhofsgebühren in 2011 wurden die Kosten

je Grabstelle berechnet. Diese betragen einschließlich der Pflege rd. 1.230,00 €, die Gebühren sollten daher auf 1.300,00 € festgesetzt werden.

Die Beschaffung der Namensplatte ist Angelegenheit der Nutzungsberechtigten. Das Anbringen ist vom Gemeindearbeiter vorzunehmen.

Beispielhaft sind auch Bilder des Rasengrabfeldes auf dem Friedhof Kanzem beigefügt.

Sollte ein Grabfeld für Rasenumengräber angelegt werden, müsste die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung entsprechend angepasst werden.

Nach anschließender Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Die Arbeiten sollen wie vorgeschlagen durchgeführt werden.

Auf dem Friedhof in Kanzem sollen wie vorgeschlagen ein Grabfeld für Urnenrasengräber angelegt werden.

Als Steinart wird ein Granitstein hochglanzpoliert in der Farbe „Himalaya“ zugelassen.

Die Gravur des Namens der/des Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbedatum soll in hellgrauer Schrift erfolgen. Das Anbringen der Namensplatten ist vom Gemeindearbeiter vorzunehmen.

Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung soll wie vorgeschlagen ergänzt bzw. geändert werden.“

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung bei einer Enthaltung**

2.2	Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 3T/1091/2014
------------	----------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende trug folgenden **Sachverhalt** vor:

Ausgehend vom Beschluss dass auf dem Friedhof in Kanzem ein Grabfeld für Urnenrasengräber angelegt werden soll müsste die Friedhofssatzung entsprechend ergänzt werden.

Der Entwurf über die Änderung der Friedhofssatzung ist beigefügt.

Die vom Ortsgemeinderat festgelegte Steinart „Himalaya“ wird dann noch in § 16 Abs. 4 übernommen.

Sodann fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Den Ergänzungen zur Friedhofssatzung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

2.3	Neufestsetzung der Friedhofsgebühren; Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 3T/1090/2014
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anschließend trug Ortsbürgermeister Mertes folgenden **Sachverhalt** vor:

Ausgehend vom Beschluss dass auf dem Friedhof in Kanzem ein Grabfeld für Urnenrasengräber angelegt werden soll, wurden hierfür die Gebühren auf der Grundlage der Kalkulation der Friedhofsgebühren berechnet.

Die Kalkulation ist als Anlage beigelegt.

Die Kosten je Grabstelle einschließlich der Pflege beträgt rd. 1.230,00 €, die Gebühren sollten daher auf 1.300,00 € festgesetzt werden. Die Gebühr für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit beträgt dann pro Jahr je Grabstätte (2 Grabstellen) 52,00 €.

Die „Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 30. März 2012“ müsste somit entsprechend geändert werden. Die Änderungen sind in der beigelegten Anlage entsprechend markiert.

Anschließend fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss**:

„Den Änderungen der „Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 30. März 2012“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

3	Kindertagesstätte Wiltingen, Abdichtung Giebelwandfläche zum Nachbargelände - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses Vorlage: 4S/0943/2014
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anhand der Sitzungsvorlage des Fachbereiches 4 / Soziales trug Ortsbürgermeister Mertes folgenden **Sachverhalt** vor:

Mit Schreiben vom 05.11.2014 wurde seitens der Rendantur mitgeteilt, dass es in einem der renovierten Gruppenräume in der Kita Wiltingen einen Wasserschaden gab.

Ein direkter Nachbar der Kita Wiltingen hatte einen Schuppen mit Pultdach direkt an die Giebelwand des Kita-Gebäudes gebaut. Nachdem er zwischenzeitlich das Dach und Teile des Schuppens abgebrohen hatte, lief Regenwasser ungehindert in die Außenwand der Kita.

Das Kita-Gebäude wurde in den 60-er Jahren errichtet und hat keine Außenab-

dichtung, dadurch ist das Wasser durch die Wand in den Gruppenraum eingedrungen.

Die Außenwand musste zur Abdichtung freigelegt werden. Die Kostenschätzung des Architekturbüros Conen beläuft sich auf ca. 10.000 €.

Der vorzeitige Baubeginn wurde wegen Dringlichkeit genehmigt.

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme ist wie folgt vorgesehen:

Zuschuss des Bistums	35 %	3.500 €
Zuschuss des Kreises	28 %	2.800 €
Zuschuss der Ortsgemeinden (ungedekte Kosten)		<u>3.700 €</u>
	gesamt	10.000 €

Aus der Mitte des Rates wurde angefragt, wie sich die Kosten i. H. v. 10.000,- € zusammen setzen bzw. belegen lassen. Hierzu sollen -wenn vorhanden- Angebote, Rechnungen, Kostenaufstellungen etc. vorgelegt werden.

Zudem seien seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Konz mögliche Schadenersatzansprüche gegenüber dem Nachbarn zu prüfen.

Außerdem würden sich (lt. Beschlussvorschlag) die Kostenanteile der einzelnen OG nach deren „Finanzkraft“ berechnen. Hier sei eine Erläuterung nötig, wie sich diese Bemessungsgrundlage zusammensetzt.

Nach weiterer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Aus den vorgenannten Gründen stimmt der Ortsgemeinderat dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nicht zu.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

4	Umgestaltung der Internetseite der Ortsgemeinde Kanzem - Grundsatzbeschluss
----------	----------------------------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende teilte mit, dass wie in der Sitzung am 12.11.2014 angekündigt, ein Grundsatzbeschluss über die mögliche Neugestaltung der Internetseite (www.kanzem.de) zu fassen sei.

Der Ortsgemeinderat stimmte überein, dass eine Neugestaltung der Internetseite durchgeführt werden soll. Die Kosten hierfür betragen rd. 800,- €. Für die Maßnahme dürfen höchstens 1.000,- € an Kosten entstehen.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat stimmt einer Neugestaltung der Internetseite (www.kanzem.de) zu. Die Kosten für die Neugestaltung dürfen 1.000,- € nicht übersteigen.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

5	Grundsatzbeschluss über das Herausnehmen der Birken zum Schutz der Walnussbäume und Neupflanzung von Walnussbäumen in der sog. "Walnussbaumallee"
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende teilte mit, dass über die mögliche Herausnahme der Birken zum Schutz der Walnussbäume und Neupflanzung von Walnussbäumen in der sog. „Walnussbaumallee“ ein Grundsatzbeschluss zu fassen sei.

Der Ortsgemeinderat steht der Herausnahme und Neupflanzung positiv gegenüber. Es sei noch zu klären, ob die Fällung durch Herrn Thielen vom Forstamt Saarburg oder anderweitig erfolgen soll.

Anschließend fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Der Herausnahme der Birken zum Schutz der Walnussbäume und Neupflanzung von Walnussbäumen in der sog. „Walnussbaumallee“ wird zugestimmt. Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten werden vom Ortsgemeinderat ermächtigt, darüber zu entscheiden, durch wen und in welcher Form die Fällung erfolgt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

6	Berichte aus den Ausschüssen
----------	-------------------------------------

Umwelt- und Kulturausschuss:

Ortsbeigeordneter D. Schafhausen teilte mit, dass die letzte Sitzung des Ausschusses am 08.12.2014 stattgefunden habe. Hierbei wurden folgende Themen behandelt:

-Brückenfest: Bis zur nächsten Ortsgemeinderatssitzung soll entschieden werden ob das Fest stattfindet oder nicht.

-Naturspur: Hier sind in 2015 Reinigungs- und Pflegemaßnahmen geplant. Die Finanzierung könnte teilweise durch LEADER-Maßnahmen erfolgen.

-Brücke: Die Möglichkeiten der Reinigung des Sandsteins sollen untersucht werden.

-„Kanzem räumt“: Voraussichtlicher Termin am 2. Wochenende im September

-„Dreck-weg-Tag“: Termin: 28.03.2015, hieran sollen nach Möglichkeit von jedem Kanzemer Verein mind. 2 Vertreter teilnehmen.

-Schaukästen (Bahnhof und Alte Schule): Hierzu wurden Angebote eingeholt. Die Arbeiten sind jedoch sehr teuer. Aus diesem Grund haben sich die Ratsmitglieder S. May und R. Morbé bereit erklärt, die Renovierung in Eigenleistung durchzuführen.

Herr Mertes bedankte sich daraufhin im Namen der Ortsgemeinde für das Engagement.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales:

Ratsmitglied A. Kruchten teilte mit, dass das Weihnachtsbasteln gut angenommen wurde. Ebenso haben sich viele Kinder am Schmücken des Weihnachtsbaumes beteiligt.

Aus der Mitte des Rates wurde hierzu ergänzt, dass viele Bürger/innen sich positiv über den schön geschmückten Baum geäußert haben.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Bauausschuss:

Der Vorsitzende teilte mit, dass die letzte Sitzung des Ausschusses am 26.11.2014 stattgefunden habe. Folgende Themen wurden behandelt:

-Gewährleistung für die Straße „In der Kirchenwies“: Eine erste Begehung fand inzwischen mit Herrn Catrein von der Verbandsgemeindeverwaltung Konz (Tiefbauamt) und Vertretern der Fa. Köhler statt. Einige Mängel wurden bereits angezeigt. Vor Ablauf der Gewährleistung werden weitere Begehungen stattfinden. Zudem wird das Sackgassenschild neu angebracht.

-Verkehrsangelegenheiten: Über mögliche Maßnahmen (z. B. Geschwindigkeitsreduzierung, Aufbringen von Piktogrammen, Geschwindigkeitsmessung) soll in einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen beraten werden.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

7 Berichte und Verschiedenes

7.1 Ehemalige Erdaushubdeponie (Freiflächenphotovoltaikanlage)

Der Vorsitzende teilte mit, dass zwischenzeitlich eine Stellungnahme seitens der Verbandsgemeindewerke Konz (Herrn Werkleiter Oberbillig) abgegeben wurde. Gem. der Stellungnahme ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlich nicht rentabel. Auch würde das RWE momentan keine Investitionen in diesem Energiezweig tätigen.

Aus der Mitte des Rates wurde angemerkt, dass man hierzu das Gespräch mit anderen potentiellen Vertragspartnern (z. B. Stadtwerke Trier, Saarkraftwerke) suchen solle. Der Ortsgemeinderat zeigte sich hiermit einverstanden.

Man stimmte überein, die Thematik zunächst im Bauausschuss und dann im Ortsgemeinderat zu beraten.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der/Die Schriftführer/in: